



Begründung

zur zweiten Änderung der Innenbereichssatzung Niedergottsau

Gemeinde Haiming, Landkreis Altötting

Durch die Satzung werden die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Niedergottsau definiert und Festlegungen zu Art, Größe und Gestaltung der Gebäude sowie zur Ortsrandeingrünung getroffen.

Ziel

Mit der zweiten Änderung der Innenbereichssatzung sollen die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils "Niedergottsau" angepasst und das Grundstück mit der Flur-Nummer 2081/2 in den Innenbereich aufgenommen werden. Die Aufnahme dient der Standortkonzentration von Einrichtungen der Kita St. Stephanus in Niedergottsau. Das Grundstück ist daher nach der Planzeichenverordnung als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt.

Zweck

Es wird die Errichtung einer temporären Kindertagesstätte (Natur- und Gartengruppe) auf dem Grundstück mit der Flur-Nummer 2081/2 ermöglicht, einem Bauvorhaben für die soziale Infrastruktur, das dem Gemeinwohl dient und zu deren Bereitstellung die Gemeinde verpflichtet ist. Das Grundstück ist daher auf die Nutzung für sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen beschränkt. Allgemeines Baurecht wird nicht geschaffen.

Das Grundstück ist notwendig, weil der bisherige Standort der Natur- und Gartengruppe, der befristet gemietet war, aufgegeben werden muss. Die Natur- und Gartengruppe ist die Gruppe an der Kita St. Stephanus, die am stärksten nachgefragt ist. Eine Aufgabe dieses stark nachgefragten Konzepts wäre ein großer Rückschritt für die Kita.

Auswirkungen der Planung und bauplanungsrechtliche Eingriffsregelung

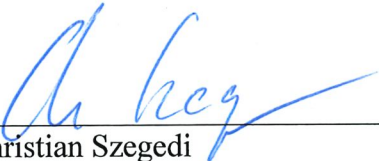
Durch das Heranrücken an die bestehende Kita ergeben sich einige Synergieeffekte hinsichtlich des Personaleinsatzes und der Versorgungssituation.

Der Flächeneingriff wird möglichst minimiert geplant. Eine bisher im Baugebiet Am Wirtsfeld von der Natur- und Gartengruppe belegte Fläche wird für die ursprünglich geplante Wohnbebauung frei.

Das Konzept der Natur- und Gartengruppe ist, dass die Kinder von klein auf an die Natur und den Umgang mit ihr herangeführt werden. Dazu erfolgt auch eine Extensivierung der bisher konventionell landwirtschaftlich genutzten Fläche. Auf dem Grundstück werden Pflanzen mit einem Wert für die

Bienen wachsen und auch sonst insektenfreundliche Pflanzen bevorzugt. Es wird erwartet, dass die Kinder mit diesen Erfahrungen ein Leben lang einen positiven Umgang mit der Natur pflegen werden. Ein zusätzlicher flächenmäßiger ökologischer Ausgleich ist nicht erforderlich, da das Konzept diesen Ausgleich bereits abdeckt.

Gemeinde Haiming
Haiming, 25. September 2026



Christian Szegedi
(1. Bürgermeister)